

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025**

**Zu TOP: 7.16**

**Gefahren durch Starkregenereignisse**

**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: kAF 0016/2025**

Anfrage:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus der Vorlage der Niederschlagskarten aus dem Geoportal MV und den daraus resultierenden Gefahren durch Starkregenereignisse?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um Flächenversiegelungen in nur möglichst geringem Umfang vorzunehmen?
3. In welchem Maße ist das Abwassernetz der Hansestadt Stralsund auf Starkregenereignisse ausgerichtet?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die dargestellten Starkregenszenarien in der Gefahrenkarte basieren nur auf Geodaten ohne Berücksichtigung einer vorhandenen Regenwasserkanalisation. Laut Beschreibung handelt es sich bei der Berechnungsgrundlage um ein außergewöhnliches 100-jährliches Regenereignis.

Der errechnete Aufstau im GeoPortal MV tritt in der Realität aufgrund der Nichtberücksichtigung der vorhandenen Regenwasser-Kanalisation in der Größenordnung daher nicht ein. Das heißt aber nicht, dass bei einem Starkregen lokal Überstauungen und Wasseraustritte aus den Regenwasser-Schächten ausgeschlossen wären, da bei der Bemessung von öffentlichen Regenwasserkanälen nur ein 5-jährliches Starkregenereignis zugrunde gelegt wird.

Aus der Vorlage der Niederschlagskarten im Geoportal MV zieht die Verwaltung damit keine Schlussfolgerungen. Es besteht aus den genannten Gründen z.B. kein Handlungsbedarf für die Dimensionierung der Regenwasser-Kanalisation.

zu 2.:

Nach § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Dabei kommt es ganz wesentlich auf die Gesamtbilanz an. Das heißt, wenn durch einen lokal geringen Versiegelungsgrad in Summe mehr Siedlungsfläche beansprucht wird, steigt auch die Gesamtbilanz der Versiegelung. Als Maßnahmen sind daher beispielhaft zu nennen:

- Ausbildung kompakter Siedlungsbereiche mit guter Funktionsmischung, d.h. Entwicklung nach innen, um vorhandene Infrastruktur optimal zu nutzen.
- Sicherung von zusammenhängenden Grünstrukturen und vor allem einer unverbauten offenen Landschaft außerhalb der städtischen Siedlungsflächen.

zu 3.:

Die Bemessung der öffentlichen Regenwasser-Kanalisation erfolgt nach den technischen Vorschriften DWA-A 118 „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“ und den aktuellen KOSTRA - Tabellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für den Raum Stralsund. Entsprechend dieser Vorschriften muss die Dimensionierung des Regenwassernetzes bis zu einem 5-jährlichen Starkregenereignis

überstaufrei erfolgen. Das heißt wie zu Punkt 1 erläutert: statistisch einmal in 5 Jahren kann es bei einem Starkregen an den RW-Schächten zu Wasseraustritten kommen.

Frau Kümpers erfragt Möglichkeiten der Vermeidung von Flächenversiegelungen in der Hansestadt Stralsund. Zudem erkundigt sie sich, in welchen Bereichen es zu Stauungen bei Extremwetterlagen kommen könne.

Dazu führt Herr Dr. Raith aus, dass tiefliegende Bereiche betroffen wären, z.B. Grünhofer Bogen Höhe STRELAPARK. Er merkt an, dass es üblich sei, Häuser oberhalb der Entwässerungsebene von Straßen zu errichten.

Darüber hinaus könne die Hansestadt Stralsund nicht mit Extremlagen, z.B. in Spanien oder dem Ahrtal, verglichen werden. Dies begründet er u.a. mit den topografischen Gegebenheiten.

Hinsichtlich der Vermeidung von Versiegelungsflächen hält es Herr Dr. Raith für erforderlich, sinnvolle Siedlungsstrukturen zu schaffen, um Landschaften freizuhalten.

Herr Suhr sieht einen möglichen Widerspruch zum Bauen in der Fläche, z.B. Andershof.

Herr Dr. Raith verweist in der Hansestadt Stralsund auf relativ kleine Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern, ergänzt durch einen Mindestanteil an Geschosswohnungsbau. Dadurch wird eine angemessene dichte Siedlungsstruktur ermöglicht.

In Andershof handelt es sich zwar um eine Entwicklung auf der grünen Wiese, aus städtebaulicher Sicht handelt es sich jedoch um eine Innenentwicklung. Dies wird u.a. mit der vorhandenen, kompakten Infrastruktur begründet (z.B. Erschließung, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten). Eine etwaige Zersiedlung solle geschwächt werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob seitens der Hansestadt Stralsund eine Flächenentwicklungsbilanz geführt werde.

Herr Dr. Raith verweist auf die Schwierigkeit der zugrunde zu legenden Datenbasis. Daher sind Auswertungen der Entwicklung von Siedlungsflächen schwierig.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.02.2025